



Night-Kids-Cup

Klassik-Parcours

am Freitag, den 14.01.2022 in
Warmensteinach

Einladung und Ausschreibung

Technik/Wettkampftart: Klassische Technik mit Hindernisparcours bei Flutlicht und Fackeln
(U6 und U7 Massenstart; ab U8 Einzelstart mit 30 Sek)

Ort: **Langlaufzentrum Warmensteinach**/Gebr. Wehrmann Schanzen

Zeitplan: **ab 16:00 Uhr** Startnummernausgabe/ Streckenbesichtigung
ab 17:00 Uhr Wettkämpfe, im Anschluss Siegerehrung

Veranstalter: WSV Warmensteinach

Strecken/Stationen:

mind. vier Stationen auf der verkürzten Runde (z.B. Schlupftorslalom leicht fallend, Omega und Übersteigen) und mind. noch zwei weitere Stationen auf der 800m Runde (je nach Schneesituation Slalom, kleine Schanze, bergauf Grätenschritt o.ä..)

U6 – U7	(JG 2015 – JG 2016)	verkürzte Runde
U8 – U9	(JG 2013-JG 2014)	1 Runde
U10 – U11	(JG 2011-JG 2012)	2 Runden
U12 – U15	(JG 2010-JG 2007)	3 Runden

Technikaufgaben für Kids-Cup werden in die Strecke integriert. Bis einschließlich U12 bei klassischer Technik nur mechanischer Steighilfe

Corona-Regelung: lt. Infektionsschutzkonzept (beiliegend)

Siegerehrung: **Auf eine Siegerehrung wird wg. Infektionsschutz verzichtet**

Wertung: **Bis einschließlich U8 keine Wertung der Platzierung für die Serie**

Startgeld: 5,00 Euro pro Starter bei Startnummernabholung
Abholung pro Verein

Meldungen: an meldung@wsv-warmensteinach.de mit beiliegender Excel-Datei

Meldeschluss: Donnerstag, 13.01.2022 um 18:00 Uhr
Nachmeldungen sind nicht möglich.

Kampfrichter: laut Einteilung, gem. DWO

Sanitätsdienst: BRK Warmensteinach

Verpflegung: Für Verpflegung ist in der Skihütte gesorgt.



Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen der Generalausreibung zur Skikids Tour. Weitere Informationen hierzu unter www.skikids-tour.de. Hier werden auch die Ergebnisse und der Zwischenstand veröffentlicht.

Wettkampfbestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am Wettkampf erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter/Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des Weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung/Ausstrahlung in Funk, Fernsehen, Internet und zur Herstellung, sowie den Vertrieb von Videokassetten, DVDs und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröffentlicht werden dürfen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

